Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 18ten October 1785.
Nro. 42.

Geistliche Beförderung.

I. Herr Barthel Hubert Schwinckels Kanonich zu Xanten hat das landesfürstliche Placet erhalten.

Amts Beförderungen.

II. Auditor des Graf von Campanischen Regiments Herr Bernard Jakob Steinmacher ist mit der Scheffenstelle des Haupt- und Criminal Gerichts zu Gülich —— und Anton Queckenberg mit dem Notariat in den Aemteren Sinzig, Remagen und Neuenahr begnädiget worden.

Auszulehnende Gelder.

III. Bei hiesiger Geheimraths Expeditur liegen 1500 Rlr. edictmäßig, — sodann 800 Rlr. Koursmäßig gegen gerichtliche Verschreibungen zu 4. vom hundert zum ausleihen bereit.

Früchten Verkauf.

IV. Den 24ten 8ber, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der Rentmeisterei Monjoye 129 Malder Roggen, und 2463 Haber kölnischer Maaß dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Gewächse Verkauf.

V. Am 24. jetz laufenden Monats 8bris und folgende Tage Nachmittags nach 2 Uhr, sollen die in dem Kurfürstl. Botanischen Garten annoch vorrätige 3- bis 400 verschiedene Pflanzen und Stauden Gewächs dem Meistbietenden zugeschlagen und gegen baare Zalung verabfolgt werden. Düsseldorf den 12ten 8ber 1785.

Kraft gnädigsten Auftrags, Beuth.

Fleisch-Tax für hiesige Residenzstadt.

VI. Nachdem Ihr. Kurfürstl. Durchl. unterm 30ten August laufenden Jahrs gnädigst verordnet haben, und wollen: daß hiesige Metzgere führohin dem Publiko besseres Fleisch, als bis anhero geschehen, liefern, dafür der Tax

auch nur auf zwei Klassen, nemlich wohlgemastetes oder fettes, sodann mittelmäßiges, keineswegs aber auf schlechtes Fleisch bestimmet, und lezteres bei jedesmaligem Befund alsofort konfiszirt, fort gemelt, darauf gestellt werdender Tax von hiesigen Metzgern, bei Straf daß der, oder diejenige, welche darüber ein mehreres nur anfordern, fürs erstemal mit 10 Rthlr. Straf, und halbjährigem Verbott des Schlachtens und Fleisch-Verkauffens — diejenige aber welche sich darauf betretten laßen, daß für das Pfund Fleisch von welcher Sorte es auch seye, nicht allein ein mehreres als die Tax angefordert, sondern auch würklich genommen haben, fürs erstemal mit 25 Rthlr. Straf, und fürs anderemal mit dem Verbott des Schlachtens und Fleisch-Verkaufs auf ein Jahr beleget werden sollen, keineswegs überschritten werden solle, und dann mit weiterer gnädigster Verordnung vom 23ten 7bris gnädigst genehmiget haben, daß einsweilen hiernach folgende Taxa vest zu stellen, und das

Wohlgemastetes oder feistes Ochsen- und Kuhe-Fleisch das Pfund für 5 stbr. 8 hlr. —— Mittelmäßiges von beiden Sorten, das Pfund für 4 stbr. 8 hlr. —— Vom besten und feisten Kalbfleisch, das Pfund für 5 stbr. 8 hlr. —— Mittelmäßiges, das Pfund für 4 stbr. 8 hlr. —— Feist Hammel-Fleisch, das Pfund für 5 stbr. —— Gemeines Hammel- oder Schaaf-Fleisch, das Pfund für 4 stbr. 8 hlr. —— Nierenfett, das Pfund für 10 stbr. — Zum Schmelzen brauchbares Fett, das Pfund für 8 stbr. verkauffet werden solle.

Als wird solches zu Jedermanns Nachrichtl hierdurch nicht nur bekannt gemacht, sondern auch den Metzgern aufgegeben, sich dieser Tax in all- und jedem gemäs zu betragen. Düsseldorf den 30. Septemb. 1785.

Ex Conclusò Kegeljan, Stadt-Secretarius.

Edictal Ladungen.

VII. Amts Lewenberg. Demnach der Rath- und Appellations Commissarius Tit: Wecus in Cöln contra quoscunque bei hiesigem Gerichte die schriftliche Anzeige gemacht, daß sicherer Johann Baum das von ihm im Jahre 1654. adquirirte Hauß zu Rodenkirchen samt darzu gehörigen Hoffstatt, 9 Morgen, 1 Viertel Landes, 5 Viertel Weingartens, und 2 Stücker Weydengewachs der Anna Steffens, Wittiben Edmunden Baum nachheriger Ehefrauen Adolphen Peters für ein Darlehn von 600 Rthlr. circa Annum 1660. in Pfandschaft gethan, und zugleich gebetten, daß, weilen er dies Pfandrecht von dem ab Anno 1781 verstorbenen Raths Verwandten Gerrarden Schlebusch Erblich überkommen, und zu Wiedergebabung deren Pfandschillingen die Pfandstücker umschlagen zu laßen gedächte, des Endes Citationem Edictalem zu erlaßen.

Als wird allen und jeden, welche zu den obbemelten von Johann Baum acquirirten und ausgethanen Pfandstücker ein Eigenthums Rechts zu haben vermeinen, andurch sub Termino peremptorio aufgegeben, gestalten ihr etwan habendes Gerechtsam mit erforderlichem Beweiß und Legitimation bei hiesigem Gericht auf der Streffen in sechs Wochen um so gewisser vorzubringen, und die auf den Pfandstückern haftende Pfandschillingen abzuführen, als sonst nach

fruchtloß verstrichenem Termino auf Begehren des Raths Verwandten Wecus die obgemelte Pfandstücker zu dessen Befriedigung öffentlich versteigeret, und dem Meistbietenden Erblich adjudiciret werden sollen, diejenigen, welche die Einsicht der vom Raths Verwandten Wecus anhero übergebener Vorstellung verlangen, können sich in hiesiger Amts Lewenberger Gerichtschreiberey zu Honneff anmelden. Geben Streffen den 20ten 7bris 1785.

Pro Extractu J. G. de Grave, Grschbr.

VIII. Amt Lewenberg. Demnach zu Oberdollendorf sicherer Johann Görgen Lander mit seiner Ehefrauen Eva Lauffs einige Gründe acquiriret, zugleich auch verschiedene von seinen Elteren Joann Lander und Anna Catharina Marienenckel erblich überkommene Güther (wovon einige von besagten Elteren stante Thoro acquiriret, einige aber von der Mutter Anna Catharina Marienenckel zur Ehe beigebracht worden) besessen, nunmehro aber samt seiner Ehefrauen improlis verstorben, mithin dessen ungetryde Hinterlassenschaft dem Rückfalle unterworffen, und respective freundtheilig worden, hiezu sich auch bereits die Erbgenahmen Lander aus dem Augspurgischen Pflig- und Ober-Amt Rettenberg ihrer Seits qualificiret haben;

Als werden alle und jede, welche ferner zu dieser Erbschaft einige Ansprache zu haben vermeinen, in Specie die Erbgenahmen Marienenckel und Lauffs andurch edictaliter abgeladen, daß sie in sechs Wochen nach Verkündigung dieses, welche ihnen hiemit peremptorie vorbestimmt werden, sich bei hiesigem Gerichte anmelden, und behörend qualificiren respective ihre etwan habende Ansprache vorbringen, und Rechts erforderlich darthun, oder gewärtigen, daß ihnen nach fruchtloß abgeloffener peremptorischer Frist ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und auf Anstehen deren sich etwa gemeldet habenden Erbgenahmen alsdann ergehen solle was Rechtens ꝛc.

Zur Einnehmung vorläufig näherer Information, und zur Aufrichtung eines vollständigen Schematis Genealogici mag man sich bey dem, den sämtlichen Erbschaft prætendenten ex officio angeordneten Tit: Advocatus Brachols erkündigen, und respective demselben das nöthige an die Hand geben. Streffen am Gericht den 20ten 7ber 1785.

Pro Extractu J. G. de Grave, Grschbr.

IX. Amt Porz. Da sicherer Kaspar Weyer aus dem Dorf Paffrath hiesigen Amts Porz bürtig, als der Thäter der dem Antonen Kühlheim mit einem Meßer beigebrachter tödlicher Verwundung, woran derselbe auch gestorben, bei der desfalsiger Inquisition angegeben worden, besagter Kaspar Weyer aber entwichen ist;

Als wird derselbe zu Ausführung seiner Unschuld unter Zusicherung des freien Geleits in einer peremptorischer Frist von 6 Wochen, zu hiesigem fiskalischen Protokoll zu erscheinen abgeladen, und solle im Ausbleibungsfall wider ihn ergehen, was Rechtens. Sign. Bensberg den 30ten 7ber 1785.

Kraft gnädigsten Auftrags, J. A. Daniels.

X. Amt Monjoye. Da der Dederich Wertgen, und dessen Sohn Matheis Wertgen dem Quirin Brewer dreyßig Rthlr. in Capitall nebst verschiedenen Interesse schuldig sind, und vor diese Schuld ein auf der Heldt gelegenes Stück Erbs zum Unterpfand gestellet haben; Immittels aber der Vater Dederich Wertgen vor einiger Zeit verstorben, dahingegen der Mathias Wertgen über anderthalb Jahr abwesend ist, ohne daß man von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahr bringen könne, der Creditor Quirin Brewer auf die Zahlung dringet, und allenfals auf die Edictal Citation gemelten Matheis Wertgen angetragen; Als wird gedachter Matheis Wertgen hierdurch von Gerichtswegen abgeladen, gestalten inner sechs Wochen Zeit, welche ihme pro Termino peremptorio vorbestimmt werden, über die eingeklagte Schuld vor 30 Rthlr. sub hoc præjudicio sich zu erklären, daß widrigens in Contumaciam solche pro Confesso anerkannt, und mit der Distraction qs. Unterpfand fortgefahren werden solle. Latum Monjoye den 6. Juny 1785 in Judicio.

In Fidem Protocolli P. W. J. Stolzen, Grschbr.

XI. Haubtgericht Dusseldorf. Sämmtlichen Glaubigeren des entwichenen hiesigen Hufschmieden Anton Kolvenbach wird zur Liquidirung ihrer an demselben habender Forderungen, wie auch zur Ausführung ihres etwa habenden Vorzugs-Rechtes, novus Terminus auf Samstag den 5ten 9ber nächstkünftig, sub priori præjudicio, peremptoriè vorbestimmt. Düsseldorf am Gericht den 30ten Septemb. 1785.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Gerichtliche Kundmachung.

XII. Haubtgericht Düsseldorf. Nachdeme die Ehefrau Beckhaus dahier mit denen Gebrüderen Overmann in Brüssel wegen von derselben bei ihrer der Beckhausischen Subhastation aus Commission und im Nahmen obgedachter Gebrüderen Overmann angesteigten Spitzen, unterm 22ten July lezthin einen Commißions Kontrackt geschloßen hat, und solcher unterm 9ten dieses bei hiesigem Gericht offengelegt, auch bestättiget worden, als wird ein solches zu jedermanns Nachricht andurch bekannt gemacht. Düsseldorf am Gericht den 29ten 7ber 1785. In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Freiwillige Verkäuf.

XIII. Da einige, den Exjesuiten zu Neuß zuständig gewesene, in besagter Stadt gelegene Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden, ganz oder Stückweise aus freyer Hand zu verkauffen stehen, so wird solches den Kaufüstigen andurch bekannt gemacht, damit selbige sich zeitig bei dem Herrn Pastor Kruchen in Neuß desfals melden, und das nähere vernehmen mögen. Bonn den 26. 7ber 1785.

Von Kurkölnischen Akademieraths wegen, R. J. Esser.

XIV. Kund seye, daß am 20. dieses Monats und die folgende Täge die in und um Lindlar Amts Steinbach gelegene mehrenteils Steur freye Güter, nemlich:

1. Der Frehnhof. 2. Der Schellerhof. 3. Der Unterbacherhof. 4. Der Reuschhof. 5. Der Kräherhof. 6. Der Kaulerhof. 7. Der Hof zur alten Linde genannt. 8. Das Gut zu Holz, und Lingerbach. 9. Der Boisbroicherhof. 10. Der Oberschimmericherhof, Parzellenweiß oder auch im Ganzen Morgens 9 Uhr dem Mehristbietenden ausgestellet, und zugeschlagen werden sollen. Kauflüstige können die Bedingnißen bei Herrn Gerichtschreibern daselbst Mappius oder Herrn Procuratoren Euler in Düsseldorf vorläufig einsehen.

Kupferstich Verkauf.

Münster in Westphalen.

XV. Es dienet hiermit zur Nachricht, daß Montag den 17ten dieses und darauf folgenden Tagen dahier im Waysenhause eine sehr beträchtliche Sammlung meistens alter Kupferstichen von den besten Meister nach den berühmtesten Gemählden und Zeichnungen gestochen, meistbietend verkauft werden sollen. Diese Sammlung ist eine Nachlassenschaft der Gebrüdere Kappers; ein Erwerb von vielen Jahren, großer Mühe und Kosten, und wird sich gewiß allen Kennern und Liebhabern sowohl durch ihren innern als äußern Werth empfehlen. Das gedruckte Verzeichniß davon ist beim Intelligenz Comptoir dahier zu Düsseldorf zu haben.

Besondere Nachricht.

XVI. Derer Phisikalisch- und Mathematischen Winter Vorlesungen, welche in Gefolg gnädigsten Privilegii hieselbst den 21ten 9ber künftigen Monats ihren Anfang nehmen werden.

1tens. Experimental Physick nach Anleitung des berühmten Polikarp Erxleben, wöchentlich viermal nemlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags Nachmittags um 2 Uhr.

2tens. Die Naturgeschichte deren Thieren wöchentlich dreymal Vormittags um 11 Uhr des Montags, Dienstags, und Donnerstags.

3tens. Die Aritmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie wöchentlich viermal Morgens um 10 Uhr des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags.

4tens. Die Philosophische Encyclopedie wöchentlich 2mal, Mitwochs und Freytags Vormittags um 10 Uhr.

Zu diesen vorbemelten Physikalisch- und Mathematischen Vorlesungen, wie auch zu anderen Theilen deßelben so wohl in öffentlichen als privat Vorlesungen erbiethet sich

Peter Jakob Melchior,
J: A: F: A: W: N: & J. Ab: Lehrer
der Phisick, und Mathematick hieselbst.

Holz Verkauf.

XV. Den 26ten October sollen auf der Lepelbeck Amts Mettmann 50 bis 60 Stuck Eichen, aus freier Hand an die Meistbietende, öffentlich verkauft werden.

Vermischte Nachrichten.

XVIII. Eine Kindsmagd wird gesucht, welche mit Wicklen und mit Kinder umzugehen weiß.

XIX. Bei Kaufhändler Overbeck auf der Bergerstraße, sind 3 gute meubelirte Zimmer an einen Landtags Cavalier zu verpfachten, das nähere ist bey ihme zu erfragen.

XX. Auf der Bergerstraß, an der lutherischen Kirch sind Zimmern zu verpfachten an ledige Herrn.

XXI. Auf der Flingerstraß zur Papagey ist das Unterhauß sammt schönen großen Keller zu verpfachten, und das nähere bei der Wittib Hennekes im Hauß zu erfragen.

XXII. Der in hiesiger Stadt mündlichen Unterricht begehrt um die Buchhaltung zu lernen, oder auf kurze und längere Zeit mit Stunden, Tagen 2c. jemand zu Contoir-Arbeiten brauchen möchte, kann sich bei Unterzeichnetem melden. Elberfeld den 15ten 8ber 1785.

Joh. Dan. Euteneuer,
neben Gehrenbek auf der Hotau wohnhaft.

XXIII. Ein junger Mensch, der schon bei herrschaftlichen Kinder gewesen, sucht wieder als Gouverneur oder Secretair bei einer Herrschaft anzukommen. Nähere Nachricht ist bei der Expedition dieser Nachrichten zu erfragen.

XXIV. Henrich Jansen machet andurch bekannt, daß er im Dorf Grambusch Amts Dahlen an der Landstraße ein wohlgebaut mit Stallungen hinlänglich versehenes Haus, zum Schwanen genannt, bewohne, wo nicht allein alle Reisende, sondern auch die Landfuhrleute gnugsame Bequämlichkeit zu übernachten, finden, er wird sich eusserst bestreben, alle diejenige, welche ihn mit ihrem Zuspruch beehren, gut und in wohlfeylen Preiß zu bedienen.

XXV. Gastgeber Frechen hat seine Wohnung verändert, und wohnet anjezo auf der Zollstraß im Schloß Benrath. Er logiret alle Fremde und Reisende. Bei ihm ist zu haben allerhand Sorten Wein. Er macht alle Backwerk als Torten, Bund, kalte und warme Pasteten, 2c. Auch sind noch 2 Zimmer bei ihm zu verheuren.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 10ten 8ber, Englischer Haubtmann Herr Dobney, und Major Herr Goldsworty, im Hof von Holland, Herr Assessor Mastio von Bonn, Bedfort aus England, im 2brückerhof, Kaufleute, Hemb, Bland, in der Pfalz, Fleischer, Genge v. Hannover, Rimps v. Essen, im Weinberg, Reittinger v. Münster, Spielbach v. Bonn, im Antonio, Schäfer v. Cassel, Dreymann v. Monjoye, im golden Anker, Wieck aus England, Schock v. Augsburg, Englischer Major und Hauptmann Herren Drolly, Herr Doctor Langerbein v. Heinsberg, im Englischenhof. Den 11ten, Herr Pastor Kuhn v. Monjoye, im golden Anker, Kaufl. Hasenclever v. Remscheid, Bees v. Ruremond, im Bönnischenhof, Diederichs v. Remscheid, Wesendonk, Kühler v. Elberfeld, Solaci v. Amsterdam, im Englischenhof, Schombarks v. Duisburg, Mellinghof v. Mülheim, im Mainzerhof, Legrand v. Elberfeld, im Bayerischenhof, Seydel v. Creifelt, Birkener v. Mainz, im 2brückerhof, Englischer General Herr von Greenville, im Hof von Holland. Den 12ten, Herr Präsident von Brucktorf, und Obristjägermeister Herr v. Brücktorf aus Dännemark, im Hof von

Holland, Herr v. Martial, im Antonio, Herr Licentiat Buzenius v. Castor, Bimberg v. Cöln, im Bönnischenhof, Volberg, im schwarzen Pferd, Kaufl. Seiler v. Heidelberg, König aus Ostindien, im 2brückerhof, Westhof v. Hamburg, Königs v. Gülich, Burgens, van den Berg v. Utrecht, im Englischenhof. Den 13ten, Herr Canonicus Küppers v. Wassenberg, Kaufl. Greber v. Bonn, im schwarzen Pferd, Rosenbaum v. Frankfurth, Tilman v. Wesel, Bolenius v. Bielefeld, Schulgen v. Hagen, Quinck v. Iserlohe, Grothhaus v. Remscheid, im Englischenhof, Armbuschmacher, Dehnen, Linkens, im Weinberg, Momm v. Cleve, in der Stadt Siegburg Zanders, im Raben, Reuter v. Coblenz, im Baierischenh. Schallenbroch, Rombeck v. Kettwig, im 2brückerhof, Banquier Solatri, und Kaufm. Zekola v. Venedig, im Hof von Holland, Manchsa und Honsberg v. Elberfeld, Cronens u. Söhn v. Mülheim, Herr von Arsem v. Aachen, im golden Anker, Herr Advokat Pfau, im Kaiserl. Posthaus, Herr Geheimrath v. Sant v. Cöln, im Bönnischenhof. Den 14ten, Herr Prediger Goebel v. Rheyd, im 2brückerhof, Schwedische Edelleut von Klinstern, u. von Holwen, im Hof v. Holland, Herr Canonicus Weber v. Aachen, im Bönnischenhof, Herr von Hülstette, und Herr Canonicus Klumpen v. Osnabrück, im Antonio, Bürgermeister Engels v. Kettwig, Kaufl. Römer v. Mettmann, Dönes v. Elberfeld, Byroth v. Midelburg, im Englischenhof, Ewig v. Mulheim, Thenen v. Gladbach, im Weinberg, Leurs v. Mastricht, Stepraeth v. Gülich, im Mainzerhof, Schneider, Scheibler v. Monjoye, im golden Anker, Treue v. Caub, in der Pfalz.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrne fort angekommene Schiffe.

Den 9. 8ber, Adam Braun von Cöln nach Holland mit oberländischen, Franz van Janten aus Holland nach M. am Rhein mit holländ. Waaren. Den 10ten, Jan Wilh. Radenmacher aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren. Den 11ten, Gerh. Wilh. Maier von Cöln nach Holland mit oberländischen, Derich Jacob Visser aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren. Den 12ten, Cornelius van Mahnen aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren, Philip Hornung von hier nach Mannheim. Den 13ten, Gerhard Haas nach dem Holländischen mit Früchten, Philip Müllenbeck nach Cöln mit sein Kohlschif, Joan Henrich Heubes von Frankfurth mit Kaufmannswaaren ankommen. Den 14ten, Cornelius Zückel von Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 15ten, Wittwe Clostermanns, Henrich Clasen, Gerh. Wilh. van Mahnen aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren, Frau Steffens nach Cöln mit holländ. Waaren.

Getaufte.

Catholische. Den 9. 8ber, Maria Francisca Margaretha Josepha Tochter des Ludovicus Schmitz, und Christina Müllers. — Henricus Josephus Jacobus Apollinaris Leopoldus Sohn des Herrn Ernest von Hauer, Gülich- und Bergischen würklichen Geheimen Raths, und Frau Maria Anna Francisca, gebohrne von Katz. Den 10ten, Fridericus Petrus Josephus Sohn des Herrn Kanzley Advocaten, und General Exculpator Reinerus Kruchen, und Anna Catharina Josepha Nebe.

Lutherische. Den 10. 8ber, Cornelia Elisabetha Tochter des Kaufmann Johann Balthasar Hartmann, und Josina Wilhelmina Catharina Hartmann.

Verehlichte.

Catholische. Den 11. Joannes Antonius Richrath, Wittiber, mit Catharina Gertrud Klein.

Beerdigte.

Catholische. Den 11ten 8ber, Joannes Widemann, Ehemann, Pliestergesell, alt 57 Jahr. Den 15ten, Anna Elisabetha Siegelaks, Ehefrau, alt 52 Jahr. — Wilhelm Peter Sohn des Fuhrmann Henrich Gerst, alt 9 Jahr. — Antonius Alonsius Josephus Sohn des würklichen Hofrathen Herrn Franz von Hagens, alt 3 Jahr, 4 Monat 22 Täg.

Politische Nachrichten.

Brüssel, den 12. 8ber.

Daß doch in Holland nie eine Sache ohne Widerspruch ausgemacht werden kann! Schon glaubten wir, die erst geschlossenen Friedensbedingnisse völlig berichtigt zu sehen; und nun lehnen sich die meisten Provinzen wider dasjenige auf, was doch die Vornehmste von ihnen, wovon die ganze Republick den Namen hat, nämlich Holland, selbst zu billigen für gut fand. Se. Majestät, der Kaiser, waren, bei Empfange der Friedensnachricht, besonders vergnügt, und in der That, die Bedingungen sind für das Erzhaus Oesterreich außerordentlich vortheilhaft; allein, je sichtbarer die Zufriedenheit des Monarchen bei dieser Gelegenheit war, desto mehr steht zu befürchten, daß sich dieselbe in eine entgegengesezte Empfindung verwandeln werde, welche die schrecklichsten Folgen nach sich ziehen dörfte, sobald man zu Wien erfahren wird, daß die Holländer Anstand nehmen, das von ihren Gevollmächtigten Genehmigte und Unterzeichnete zu ratificiren.

Vermischte Neuigkeiten.

Die nach den Niederlanden zu marschiren beordret gewesene k. k. Trouppen haben den Gegenbefehl erhalten, und und sind würklich auf dem Rückmarsch begriffen. — Die Unruhen zu Utrecht sind endlich gestillet, und dem Herrn Prinzen Erbstadthaltern Durchl. bleibt auf geschehene Präsentation, wie vorhin, die Nennung des Bürgermeister, Scheffen, u. Raths-Verwandten nach dem Reglement von 1674. — Der Herr Rheingraf von Salm ist von seiner Reise in Frankreich den 7ten 8ber wieder im Haag angekommen. — Mit der Gränzen Berichtigung zwischen dem Römisch. Kaiserl. und dem Türkischen Hof, ist noch nichts entscheidendes vorkommen.

---

* In Nro. 40. ist ein Fehler eingeschlichen, Herzog von Darmstadt, soll sein der Herr Landgraf.

Wechsel-Cours.

Elberfeld, den 15. 8ber, 1785. In Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$. *Amsterdam Covent* 62 *Paris, Lyon* 90. *Bordeaux Nantes* $89\frac{2}{3}$ *Rotterdam, Dort,* $61\frac{1}{4}$. *Hamburg, Bremen, in Louis d'Or* 25-21.

Cöln, den 4. 8ber. 1785. in Cronenthlr. zu 8 Kopfstück *Amsterdam* $157\frac{1}{2}$ ditto 2 Monat $156\frac{1}{2}$ *Rotterdam,* $157\frac{1}{4}$. ditto 2 Monat $156\frac{1}{4}$. *Frankfurth. pary Lyon* 9. *Paris,* $87\frac{1}{4}$. *Wien,* $101\frac{1}{2}$. *Hamburg* 144.

Frucht-Preisen.	Waitzen.		Roggen.		Gersten.		Haaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
Das Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	60	4	52	3	60	2	41	2	32	10	24	—	—
Deuren.	6	64	4	12	3	48	2	10	3	24	—	—	—	—
Gülich.	7	30	3	60	3	—	2	40	—	—	—	—	—	—
Eschweiler.	6	48	4	16	4	—	2	60	—	—	10	10	—	—
Cöln.	6	—	3	48	2	32	1	60	—	—	7	30	—	—
Neuß.	6	10	3	40	3	40	2	20	2	70	—	—	—	—
Düsseldorf.	7	20	3	60	3	70	2	40	3	—	—	—	4	—
Elberfeld.	10	55	5	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülh. am Rhein.	7	16	3	48	3		2	20						